

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ausschreibung.

Infolge Beschlusses der Bundesversammlung ist auf der Kanzlei des schweizerischen Bundesgerichtes die Stelle eines **vierten Sekretärs** zu besetzen, welcher in erster Linie dem der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer beizugebenden Kanzleipersonal angehören soll.

Es wird vollständige Beherrschung der deutschen und französischen Sprache gefordert und auch einige Kenntnis des Italienischen gewünscht.

Die Besoldung beträgt Fr. 5000—7000.

Der Amtsantritt hat anfangs Januar 1896 zu erfolgen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über ihre Befähigung bis spätestens **27. Dezember 1895** dem Präsidenten des Bundesgerichtes einzureichen.

Lausanne, den 12. Dezember 1895.

Namens des schweizerischen Bundesgerichtes,

Der Präsident:

J. Broye.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Beschlusses der Bundesversammlung ist bei der eidgenössischen Munitionskontrolle in Thun die Stelle eines **Controleurs** und eines **Kontrollgehilfen** zu besetzen. Der Controleur muß sich über wissenschaftliche Bildung in Chemie und Physik ausweisen; bei beiden ist Kenntnis der Waffen, der Munition und der Schieß- und Sprengpräparate erwünscht.

Besoldung gemäß Gesetz. Es wird beabsichtigt, den neu gewählten Controleur zum Stellvertreter des Chefs der Munitions- und Pulverkontrolle heranzubilden, und es kann derselbe bei Eignung zum Adjunkten befördert werden.

Der Amtsantritt hat sobald als möglich zu erfolgen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über ihre Befähigung und bisherige Thätigkeit bis **10. Januar 1896** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 23. Dezember 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle eines **Elektrotechnikers** auf dem eidgenössischen Geniebureau in Bern neu zu besetzen. Besoldung Fr. 3500—4500 pro Jahr, nebst Deplacementsentschädigung und speciellem Sold in Instruktionkursen.

Bewerber müssen Schweizerbürger sein, das Gebiet der Elektrotechnik in Theorie und Praxis vollkommen beherrschen und im stande sein, in diesem Fache in deutscher und französischer Sprache in Genieinstruktionkursen Unterricht zu erteilen.

Offiziere erhalten den Vorzug. Nähere Auskunft erteilt das eidgenössische Geniebureau in Bern.

Anmeldungen sind schriftlich bis zum **28. Dezember 1895** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Die bereits angemeldeten Bewerber bleiben als solche eingeschrieben.

Bern, den 7. Dezember 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Es ist die Stelle eines **Kanzlisten** des Verpflegungsbureaus des eidgenössischen Oberkriegskommissariates zu besetzen.

Besoldung gemäß Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich unter Beischluß von Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit bis zum **30. dieses Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Dezember 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die **Controleurstelle** beim eidgenössischen Niederlagshaus in Basel wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis und mit **4. Januar 1896** an die Zolldirektion in Basel zu richten.

Bern, den 16. Dezember 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Zwölf Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Villars-sous-Yens (Waadt). Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postcommis in Locle.
 - 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Courfaivre (Bern).
- } Anmeldung bis zum 7. Januar
1896 bei der Kreispostdirektion in
Neuenburg.
- 5) Briefträger in Niederschönthal (Baselland). Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Posthalter in Wettingen-Dorf (Aargau). Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 8) Acht Kondukteure für den Postkreis Zürich.
 - 9) Briefträger in Unterhallau (Schaffhausen).
- } Anmeldung bis zum 7. Januar
1896 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.
- 10) Postpacker in Chiasso. Anmeldung bis zum 7. Januar 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 11) Telegraphist in Wolfenschießen (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Januar 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

-
- 1) Einnehmer des Nebenzollamtes Astano (Tessin). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Briefträger in Bellevue (Genf). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Denens (Waadt).
 - 4) Briefträger in Farvagny-le-Grand (Freiburg).
- } Anmeldung bis zum 31. Dez.
1895 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne.

- 5) Posthalter und Bote in Signau (Bern).
 6) Briefträger in Heimenschwand (Bern).
 7) Postablagehalter und Briefträger in Habkern (Bern).
 8) Postcommis in La Chaux-de-Fonds.
 9) Posthalter und Bote in Courgenay (Bern).
 10) Mandatträger in Basel.
 11) Zwei Packer und Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
 12) Packer und Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Aarau. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 13) Briefträger in Zürich 12 (Neumünster). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 14) Postablagehalter und Briefträger in Araschgen (Graubünden).
 15) Briefträger in Arosa (Graubünden).
 16) Postablagehalter und Briefträger in Lenzerheide (Graubünden).
 17) Telegraphist in Courgenay (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 18) Telegraphist in Welschenrohr (Solothurn). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Urteil des Kantonsgerichtes Zug vom 30. November 1895.

In Sachen Frau Frieda Marg. Jenny-Enz, Zürich, Klägerin, gegen Karl Otto Jenny, von Escholzmatt, Beklagten, betreffend Ehescheidung, hat das Kantonsgericht sub 30. November 1895 erkannt:

1. Die Ehe der Litiganten sei auf die Dauer eines Jahres geschieden;
2. das Kind Klara Helena sei für diese Zeit der Klägerin zum Unterhalt und zur Erziehung zugewiesen;
3. Beklagter habe sämtliche Prozeßkosten an die Klägerin zu vergüten und sei der Entscheid im zugerischen Amtsblatte und schweizerischen Bundesblatte bekannt zu geben.

Zug, den 17. Dezember 1895.

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Karl Stadler, Gerichtsschreiber.

Urteil des Kantonsgerichtes Zug vom 11. Dezember 1895.

In Sachen Anton Klausener, Kaminfeger und Dachdecker, Zug, Kläger, gegen Frau Louise Klausener geb. Weber, z. Z. unbekannt abwesend, Beklagte, betreffend Ehescheidung, hat das Kantonsgericht sub 11. Dezember 1895 erkannt:

1. Es sei die sub 18. November 1887 zwischen den Litiganten abgeschlossene Ehe des gänzlichen geschieden;
2. Beklagte habe dem Kläger sämtliche Gerichtskosten zu vergüten;
3. Mitteilung des Urteils an Kläger, sowie an die Civilstandsämter der Heimatgemeinde und des s. z. Wohnortes der Litiganten und einmalige Publikation des Entscheides im zugerischen und schwyzerischen Amtsblatte, sowie im schweizerischen Bundesblatte.

Zug, den 17. Dezember 1895.

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Karl Stadler, Gerichtsschreiber.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 52.

Bern, den 26. Dezember 1895.

I. Allgemeines.

842. ^(52/95) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatsbahnen ist das Wertverhältnis der *Frankenwährung zur deutschen Markwährung* und umgekehrt für die schweizerisch-deutschen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 21. Dezember 1895 an wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark = 123,76 Centimes.
1 Franken = 80,8 Pfennige.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

843. ^(52/95) *Personentarif Bötzberrgbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) — Vereinigte Schweizerbahnen, vom 1. August 1892. Kündigung.*

Auf 1. April 1896 wird der obige Personentarif samt Nachtrag I gekündigt.

Über dessen Ersetzung erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Zürich, den 23. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

844. (^{52/95}) *Personen- und Gepäcktarif S C B — N O B, vom 1. April 1881. Aenderungen.*

Mit dem 1. Januar 1896 treten im Verkehr S C B — N O B neue Taxen für Retourbilletts in Kraft, wodurch sämtliche Retourtaxen in dem oben genannten Tarif aufgehoben werden. Soweit Taxerhöhungen eintreten (I. Klasse), bleiben die bisherigen Taxen noch bis 1. April 1896 in Kraft.

Basel, den 26. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

845. (^{52/95}) *Personen- und Gepäcktarif A S B und W B — N O B, vom 1. Oktober 1882. Aenderungen.*

Mit dem 1. Januar 1896 treten im Verkehr A S B und W B — N O B neue Taxen für Retourbilletts, im Verkehr mit Bremgarten auch solche für einfache Fahrt, in Kraft, wodurch sämtliche Retourtaxen, sowie die einfachen Taxen mit Bremgarten, in dem oben genannten Tarif aufgehoben werden. Soweit für Retourbilletts I. Klasse Taxerhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Taxen noch bis 1. April 1896 in Kraft.

Basel, den 26. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

846. (^{52/95}) *Personen- und Gepäcktarif Aarau A S B — Vierwaldstättersee und Vitznau-Rigibahn, vom 1. März 1890. Aufhebung.*

Mangels Frequenz wird der obengenannte Tarif auf den 31. März 1896 aufgehoben.

Basel, den 23. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

847. (^{52/95}) *Personen- und Gepäcktarif Basel B B — Schweiz via Verbindungsbahn, vom 1. März 1891. Provisorischer Nachtrag II.*

Zu oben genanntem Tarif tritt am 1. Januar 1896 ein provisorischer Nachtrag II in Kraft, enthaltend ermäßigte Retourtaxen im Verkehr mit Stationen der S C B, A S B, G B und teilweise der J S, sowie die Erhöhung der Gültigkeitsdauer der Retourbilletts um je einen Tag.

Basel, den 26. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Rückvergütungen.

848. (^{52/95}) *Ermäßigung für den Transport von Eisen auf der Strecke Basel S C B — Luzern.*

Für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen bewilligen wir auf der Strecke von Basel S C B nach Luzern die ermäßigte Taxe von 58 Cts. pro 100 kg. auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Frachtbriefe nach Luzern und gegen Nachweis des Versandes des entsprechenden Quantum der erstellten Konstruktionen.

Diese Ermäßigung wird nur für ein Gesamtquantum von höchstens 280 Tonnen gewährt.

Basel, den 24. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

849. (^{52/95}) *Südösterreichisch-ungarisch-deutscher Gütertarif, vom 1. Dezember 1888. Aenderungen.*

In obgenanntem Tarif treten mit sofortiger Gültigkeit folgende Änderungen ein:

1. Im Verzeichnis der sperrigen Güter (Seite 4 des Nachtrags V) ist die Position 24 „Pflanzen (einschließlich Palmblätter und Gräser), getrocknete, roh oder zu Bouquets u. s. w. verarbeitet“ zu streichen;
2. in der Warenklassifikation (Seite 10 des Nachtrags V) ist bei der Position „Pflanzen (einschließlich Palmblätter u. s. w.)“ in der Rubrik für Stückgut „1 sp“ in „1“ zu ändern;
3. auf den Seiten 25—34 des Nachtrags VII ist die Anmerkung „Nur gültig für Rosinen von Smyrna“ zu ändern in „Nur gültig für Smyrna-Rosinen“.

Zürich, den 17. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

850. (^{52/95}) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B), vom 1. August 1895.*

Taxermäßigungen.

Mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1896 werden die Frachtsätze für die Stationen Huglfing, Murnau, Polling und Uffing für Eilstückgüter um 15 Cts., für Frachtstückgüter um 12 Cts. und für Wagenladungen um 7 Cts. für je 100 kg. herabgesetzt.

Die betreffenden Frachtsätze auf Seite 26, 79, 80 und 81 sind daher entsprechend zu berichtigen und das diesen Stationsnamen beige-setzte Verweisungszeichen * samt der entsprechenden Bemerkung am Fuße jeder der genannten Seiten zu streichen, ebenso die betreffenden Stationsnamen in den Vorbemerkungen auf Seite 10 und 75.

Vom gleichen Tage ab werden die Schnittfrachtsätze des Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide und Mehl auf Seite 97 für nachstehende, unter Ziffer 2 genannte Stationen auf folgende Beträge reduziert:

	Cts. für 100 kg.
Ichenhausen	76
Krumbach-Hürben	81
Neuburg a. d. K.	79

St. Gallen, den 23. Dezember 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

851. (^{52/95}) *Tarife für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr. Taxermäßigungen.*

Vom 1. Januar 1896 an kürzen sich infolge Wegfall der bayerischen Vicinal- bzw. Lokalbahnzuschläge die Frachtsätze für die Stationen Huglfing, Ichenhausen, Krumbach/Hürben, Murnau, Neuburg a. d. K., Polling und Uffing in den Tarifen für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr, und zwar:

1. im Heft 1 (Verkehr mit der Nordostbahn), vom 1. September 1891,
2. im Getreideausnahmetarif (Verkehr mit der Nordostbahn), vom 1. Oktober 1894,
3. im Holzausnahmetarif (Verkehr mit der Nordostbahn und weiter), vom 1. April 1884,
4. im Holzausnahmetarif (Verkehr mit Romanshorn transit, Verrières transit und Genf transit), vom 1. März 1883,

um folgende Beträge:

	Cts. pro 100 kg.
Eilgut	15
Stückgut	12
Wagenladungen	7 (bezw. bei Tonnensätzen um 7,5 Cts.)

Zürich, den 23. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

852. (^{52/95}) *Hefte II und IV der Tarife für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die Hefte II und IV für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr vom 1. September 1892, deren Aufhebung auf 31. Dezember 1895 im Publikationsorgan Nr. 36, vom 4. September 1895, unter Nr. 585, angekündigt worden ist, bleiben bis auf weiteres in Gültigkeit.

Zürich, den 19. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

853. (5²/95) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Kündigung.*

Obiger Tarif samt Nachträgen I—V wird auf den 31. März 1896 gekündigt. Über dessen Neuausgabe erfolgt späterhin eine besondere Publikation.

Basel, den 19. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

854. (5²/95) *Ausnahmetaxen für Maschinen und Maschinenteile etc. ab Baden, Oerlikon, Töß, Winterthur und Zürich (Hauptbahnhof) nach Eger zur Ausfuhr nach Rußland bezw. Oesterreich-Ungarn und weiter. Ermäßigung.*

Die in Nr. 19 bezw. 25 des Publikationsorganes, unter Ziffer 311 bezw. 421, veröffentlichten Taxen werden, mit Gültigkeit vom 10. Januar 1896 an, durchwegs um 4 Cts. pro 100 kg. ermäßigt.

Zürich, den 23. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

855. (5²/95) *Stickerreittransporte St. Gallen — Basel transit (Havre).*

Die in der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen, vom Januar 1895, auf Seite 12, unter Nr. 13, erwähnte Taxbegünstigung für Stickerereien ab St. Gallen und rückliegende Stationen nach Basel transit per Havre wird dahin präcisirt, daß dieselbe nur auf solche Sendungen Anwendung findet, welche ab Havre mit *direkten Schiffkursen nach überseeischen Ländern außerhalb Europas* verfrachtet werden. Der Nachweis über die direkte Verschiffung nach außer-europäischen Ländern mit direkten Dampfern ist durch Vorlage abgestempelter, in Havre ausgestellter Connaissements zu erbringen.

St. Gallen, den 21. Dezember 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

856. (5²/95) *Weintransporte Buchs transit (Rumänien) — Genf loco und rückliegende Stationen.*

Die für Wein in Ladungen von 10 000 kg. ab Buchs transit (Triest und Fiume) nach Genf loco und rückliegende Stationen unter Position 40 auf Seite 14 der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Bahnen, vom Januar 1895, angeführten ermäßigten Taxen werden auch auf derartige Transporte aus Rumänien ausgedehnt.

St. Gallen, den 24. Dezember 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

857. (52/95) *Transport von gegerbten Häuten in Einzelsendungen ab Gaillac nach Zürich.*

Auf dem Rückerstattungswege wird gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe Gaillac — Zürich für die Strecke Genf transit — Zürich die ermäßigte Transporttaxe von 445 Cts. per 100 kg. bewilligt.

Basel, den 24. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

858. (52/95) *Transporte ab Delle transit und ab Basel nach Verrières loco von Petroleum, welches in Neuchâtel von Cisternenwagen in Fässer umgefüllt wird.*

Vom 1. Februar 1896 an wird der Ausnahmefrachtsatz Delle transit, Basel S C B und bad. Bahnhof — Verrières loco für Petroleum in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Herkunft von Antwerpen transit auch für Sendungen von Petroleum derselben Provenienz, das in Cisternenwagen in Neuchâtel eingeht und ab da, nach Umfüllung in Fässer, nach Verrières loco reexpediert wird, im Rückvergütungswege und unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Die Sendungen werden ausschließlich in Wagenladungen von 10 000 kg. abgefertigt.

2. Für den Transport auf den Strecken Delle transit, Basel S C B und bad. Bahnhof — Neuchâtel und Neuchâtel-Verrières loco werden die jeweiligen zu Kraft bestehenden normalen Frachtsätze der allgemeinen Wagenladungsklasse B erhoben.

3. Die Ausgleichung der Differenz zwischen den gemäß Ziffer 2 hiervor erhobenen Frachtsätzen und den bestehenden Ausnahmetaxen Delle transit, Basel S C B und bad. Bahnhof — Verrières loco erfolgt alljährlich gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe bis Neuchâtel und der Reexpeditionsfrachtbriefe Neuchâtel-Verrières loco, wobei im fernern der Nachweis zu leisten ist, daß das in Fässern reexpedierte Quantum demjenigen der Zufuhr in Cisternenwagen entspricht.

4. Für die Besorgung der Reexpedition in Neuchâtel ist eine Gebühr von Fr. 1 pro Tonne zu entrichten, welche bei Ausrichtung der Detaxe von dieser in Abzug gebracht wird.

Bern, den 24. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

859. (52/95) *Sächsisch-südwestdeutscher Verbandsgütertarif. Aufhebung von Frachtsätzen.*

Die im sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgüterverkehr bestehenden Frachtsätze des Ausnahmetarifs 6 für die Beförderung roher baumwollener Garne treten am 1. Februar 1896 außer Kraft.

Straßburg, den 17. Dezember 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 23. Dezember 1895:

1. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von „Häuten, gegerbten“, in Einzelsendungen mit Provenienz „Gaillac“, Station der französischen Orleansbahn, ab Genf transit nach Zürich.

2. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Eisen für Konstruktionszwecke in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen ab Basel S C B nach Luzern.

3. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Wein in Ladungen von 10 000 kg. mit Herkunft von Rumänien ab Buchs transit nach Genf loco und rückliegenden Stationen.

4. Gewährung des gültigen direkten ermäßigten Frachtsatzes für den Transport von Petroleum in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Herkunft von Antwerpen ab Delle transit, Basel S C B und Basel bad. Bahnhof nach Verrières loco für Sendungen derselben Provenienz, die in Cisternenwagen in Neuchâtel eingehen und ab da, nach Umfüllung in Fässer, nach Verrières loco reexpediert werden.

Genehmigt am 24. Dezember 1895:

Direkte Gepäcktaxen für den Verkehr zwischen Kempten, Station der k. bayr. Staatseisenbahnen, und Romanshorn, Station der schweiz. Nordostbahn.

Genehmigt am 26. Dezember 1895:

1. Provisorischer Nachtrag II zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Basel, Station der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, einerseits und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen andererseits via Verbindungsbahn — Basel S C B, enthaltend neue Taxen für Hin- und Rückfahrt.

2. Ausnahmetaxen für den Transport von Maschinen und Maschinenteilen in Wagenladungen von 10 000 kg. ab den Nordostbahnstationen Baden, Örlikon, Töß, Winterthur und Zürich (Hauptbahnhof) nach Eger mit Bestimmung nach Rußland bezw. Österreich-Ungarn und weiter.

Provisorisch genehmigt am 26. Dezember 1895:

1. Neue Personentaxen für Hin- und Rückfahrt im Verkehr zwischen Stationen der schweiz. Nordostbahn einerseits und der schweiz. Centralbahn andererseits.

2. Neue Personentaxen für Hin- und Rückfahrt im Verkehr zwischen Stationen der aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten einerseits und der schweiz. Nordostbahn andererseits.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1895
Date	
Data	
Seite	832-836
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 280

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.